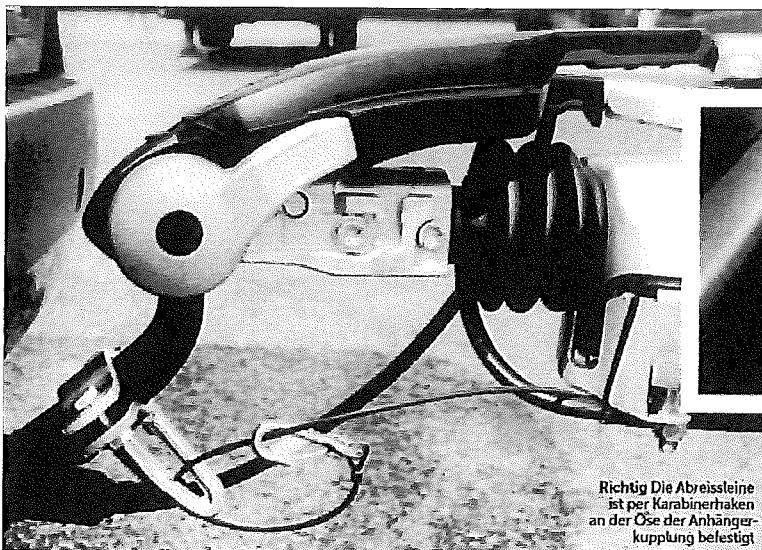




Vereinigung Schweizerischer und Liechtensteinischer Verkehrsexperten
Fédération des experts de la circulation de Suisse et du Liechtenstein
Federaziun dals experts da la circulaziun da la Svizzerza e dal Liechtenstein
Confederazione degli esperti della circolazione Svizzera e del Liechtenstein

VAE-Information 2/2019

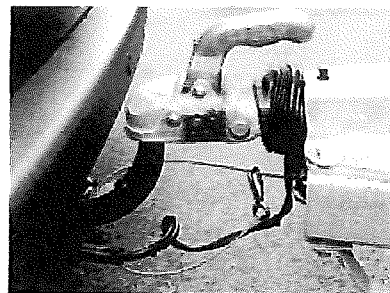
touring MAGAZIN Nr. 6 vom Juni 2019
Rubrik TECHNIK / Geisel der Kantone
«Die Vorschriften: Abreissleinen richtig anbringen!»



FOTOS CARAVANING-SPORTSCHIFF/IMAGE BROKER

Richtig Die Abreissleine ist per Karabinerhaken an der Öse der Anhängerkupplung befestigt

TECHNIK



Falsch Die Abreissleine ist wie ein Lasso über die Anhängerkupplung gelegt

Geisel der Kantone

Die Vorschriften, wie Abreissleinen richtig an Anhängern anzubringen sind, sind umstritten. Nicht alle Kantone wenden das gleiche Verfahren an, was sich in hohen Bussgeldern abzeichnen kann.

TEXT MARC-OLIVIER HERREN

Die Abreissleine an Anhängern (bis 3,5 Tonnen) erfüllt eine wichtige Funktion. Häufig rot bedeckt, löst dieses Zubehörteil die Bremse der Anhängerkupplung aus, sofern sich der Anhänger unerwartet vom Zugfahrzeug löst. Die Praxis der Strassenverkehrsämter ist jedoch umgekehrt proportional zur einfachen Handhabung der Abreissleine. Seit einiger Zeit informieren ausländische Automobilclubs den TCS darüber, dass Autofahrer und Lenker von Wohnmobilen mit Anhängern bei Kontrollen in der Schweiz mit einer Geldstrafe von etwa 500 Franken rechnen müssen, wenn die Abreissleine falsch angebracht ist.

Zum korrekten Betrieb muss die Abreissleine mit dem Karabinerhaken an einer Öse am Fahrzeug oder der Anhängerkupplung eingehängt werden. Es ist nicht erlaubt, sie einfach um den Kugelhals zu legen (Lasso-System). Sofern keine Öse vorhanden ist, muss sie nachgerüstet werden. Die Frage ist jedoch wo, denn hier gehen die Meinungen der 26 kantonalen Behörden auseinander.

Eine simple Lösung
Im Kanton Zürich etwa genügt es, einen Stahlring über den Kupplungskopf zu streifen oder eine Sicherungsschelle an den Kupplungshals zu schrauben und den Karabinerhaken daran einzuhängen (auch bei abnehmba-

ren Anhängerkupplungen). Diese einfache, unbürokratische Lösung ist aber unwirksam, wenn sich der Anhänger mitsamt der abnehmbaren Kupplung vom Fahrzeug löst und verabschiedet. So haben einige kantonale Strassenverkehrsämter bis vor wenigen Monaten verlangt, den Befestigungspunkt für die Abreissleine an einem nicht abnehmbaren Teil der Anhängerkupplung oder direkt am Fahrzeug zu montieren.

Folgend wurden in bestimmten Kantonen Lenker von Fahrzeugen mit Anhängern bestraft. Diese Zuwiderhandlungen sind keineswegs trivial. Sie werden nicht mit einer Ordnungsbusse geahndet, sondern es wird ein ordentli-

TIPPS
Der TCS empfiehlt, den Befestigungspunkt für die Abreissleine an einem nicht abnehmbaren Teil der Anhängerkupplung oder direkt am Fahrzeug zu montieren, z.B. am Querträger unter der Stossstange. So sind die Sicherheit und die Einhaltung der kantonalen Vorschriften gewährleistet. Dies entspricht der UN/ECE-Regelung Nr. 55, die festlegt, dass Abschlepphaken einen Befestigungspunkt für Abreissleinen haben müssen, aber nicht angibt, wo. Eine Ergänzung zu dieser Verordnung vom Februar 2018 schliesst abnehmbare Haken als Befestigungspunkte aus. Die Abreissleine muss dann an einem nicht abnehmbaren Teil des Fahrzeugs befestigt werden.

ches Strafverfahren mit Gerichtskosten in Höhe von mehreren hundert Franken eingeleitet. Es wäre daher sehr wünschenswert, wenn sich die Kantone gegenseitig konsultieren und ihre Praktiken in diesem Bereich vereinbaren würden. ♦